



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Jugendwohngemeinschaft Erlangen

Leistungsbeschreibung



Inhalt

1. Gesamteinrichtung	2
1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur	2
1.2 Leitungsaufgaben	2
1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	2
2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Erlangen	4
2.1 Personenkreis	4
2.1.1 Zielgruppe	4
2.1.2 Aufnahmekriterien	4
2.1.3 Ausschlusskriterien	5
2.2 Art und Ziel der Leistung.....	5
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlage.....	5
2.2.2 Ziele	5
2.2.3 Methodische Grundlagen	7
2.3 Inhalt und Umfang der Leistung.....	8
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung.....	8
2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und /oder pädagogisch/ therapeutischer Bereich.....	11
2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt: zeitliche Perspektive	11
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren	11
2.3.2.3 Anamneseverfahren.....	11
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	11
2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechung.....	12
2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung	12
2.3.3 Leitung und Zentrale Dienste (Verwaltung)	16
2.3.4 Fortbildung und Supervision	17
2.3.5 Versorgung.....	17
2.3.5 Raumangebot.....	18
3. Individuelle Zusatzleitungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	18
4. Personelle Ausstattung	19

Leistungsbeschreibung	
Einrichtung:	SOS Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe, Klingenhofstr. 6, 90411 Nürnberg
Ort der Leistungserbringung:	Am Färberhof 2, 91052 Erlangen
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a oder 41.
Anzahl der Gruppen und Plätze: Eine Gruppe, 7 Plätze davon 1 therapeutischer Platz	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg, eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V., ist als Partner der Jugendämter, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter im Bereich der Kinder-, Jugend- und Berufshilfe tätig. Sozialpädagogische Familienhilfen, Wohngruppen für Jugendliche, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildung stellen das Aufgabenspektrum der Einrichtung dar. Zusätzlich unterhält das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein Mehrgenerationenhaus sowie eine öffentlich anerkannte Kindertagesstätte.

Im Stationären Jugendhilfebereich werden folgende Leistungen angeboten:

- Jugendwohngemeinschaften in Nürnberg und Erlangen
- eine Mädchenwohngemeinschaft in Fürth
- eine Wohngruppe Schweinau
- eine Wohngruppe Rollnerstr.
- Ambulante Hilfen
- Soziale Gruppenarbeit

Unterstützt werden die Einrichtungsteile durch die Abteilung Zentrale Dienste.

1.2 Leitungsaufgaben

Neben der Gesamtleitung übernehmen die Bereichsleiter*innen für die differenzierten Angebote der Kinder-, Jugend- und Berufshilfe im SOS-Kinderdorf Nürnberg Führungsaufgaben (s. Organigramm).

Die Aufgaben im Einzelnen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Führungskräfte festgehalten.

1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden,



Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf Eingebunden Sein in soziale Bezüge. Menschsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen. Diese Gesamtkonzeption ist abgestimmt mit dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der Adressat*innen. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Leitungsgrundsätze und Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander

Unser Leitungsstil ist partizipativ und motivierend. Als Trägervertreter*in trägt die Gesamtleitung gemeinsam mit den Bereichsleitungen Sorge für Zielvorgaben, klare Aufgabenverteilung und Aushandlung von Aufgabenschwerpunkten, für Transparenz von Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen, für fachliche und bedarfsorientierte Zielentwicklung. Grundlage hierfür sind die Stellenbeschreibungen sowie die Management-Leitlinien des Trägers. Die Gesamtleitung achtet gemeinsam mit den Bereichsleitungen auf sinnvolle team- und zielorientierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen. Gemeinsame Zielvereinbarungen ermöglichen Beteiligung an Entscheidungen und an Ergebniskontrollen. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben sichern die Führungskräfte eine hohe Verantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der Mitarbeiter*innen.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt. Sie wird getragen durch die Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fachlichkeit der Kolleg*innen. Unterschiedliche Sichtweisen und eine Methodenvielfalt ermöglichen einen Zugewinn an Kompetenz. Verantwortungsvoller Umgang mit Stärken und Schwächen der Mitarbeiter*innen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion sind für uns selbstverständlich. Kritische Distanz bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber Kolleg*innen, Leitung und Träger bestimmen die Zusammenarbeit. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Eigenverantwortlichkeit, zwischen Kreativität und verbindlichen Absprachen, zwischen Flexibilität und notwendiger Struktur. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner Mitarbeiter*innen wird trägerseitig durch Fort- und Weiterbildung und durch Supervision unterstützt.



2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Erlangen

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Die Einrichtung bietet Platz für sieben Jugendliche, Jungen und Mädchen, ab 13 Jahren, die nach einer Zeit der Stabilisierung wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit besondere pädagogische Begleitung und Betreuung in einem stabilen Bezugsfeld brauchen. Die jungen Menschen können bis zum 18. Lebensjahr, wenn nötig auch darüber hinaus, bis zur Verselbstständigung in der Jugendwohngemeinschaft betreut werden.

Einer dieser sieben Plätze ist für Kinder und Jugendliche mit therapeutischem Hintergrund. Die nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei ambulanter Behandlung einer besonderen pädagogischen und therapeutischen Betreuung in einer Übergangseinrichtung bedürfen.

Die Erkrankung, insbesondere die Beziehungsfähigkeit, muss sich in einem Stadium befinden, indem ein Leben in der Gruppe (Bedingungen und Regeln der Jugendwohngruppe) keine Überforderung darstellt. Die Kinder und Jugendlichen müssen bereit sein, schulische und berufliche Perspektiven zu erarbeiten und umzusetzen. Ihre Schul- bzw. Arbeitsfähigkeit muss dies zulassen.

Aufgenommen werden junge Menschen, bei denen eine dem Wohl der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Indikationen für die Aufnahme in unserer Einrichtung sind:

- schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte in der Herkunftsfamilie;
- psychische, physische und/oder sexuelle Gewalterfahrung;
- Entwicklungsdefizite;
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich;
- Verwahrlosungstendenzen oder Suchtgefährdung;
- gravierende Pubertätsprobleme;

2.1.2 Aufnahmekriterien

Das Leben in der Jugendwohngemeinschaft bietet den Kindern und Jugendlichen einen klaren Rahmen, der es ihnen erlaubt, je nach ihren individuellen Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand auf ihre Verselbstständigung hinzuarbeiten.

Für eine Aufnahme kommen folglich junge Menschen in Betracht, die die Bereitschaft haben,

- für sich Perspektiven zu entwickeln;
- ihre individuellen Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen zu entdecken und zu entwickeln;
- Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung zu bekommen;
- Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen Haushalts- und Lebensführung zu bekommen;



- sich auf ein geregeltes Gruppenleben einzulassen.

2.1.3 Ausschlusskriterien

In der Jugendwohngemeinschaft können nicht aufgenommen werden: Kinder und Jugendliche mit schweren geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen sowie diejenigen, die einer stationären Suchttherapie (Entzug) bedürfen. Weiterhin können junge Menschen, die einen sehr stark ausgeprägten therapeutischen Bedarf aufgrund von multiplen Störungen und massiven psychischen Erkrankungen aufweisen, nicht aufgenommen werden.

Kinder und Jugendliche, die sich ausdrücklich gegen eine Aufnahme in der Wohngruppe aussprechen oder keinerlei Mitwirkungsbereitschaft am Erfolg einer Betreuungsmaßnahme zeigen, können ebenso nicht aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlage

Stationäre Erziehungshilfe in der Jugendwohngemeinschaft wird für den unter 2.1 genannten Personenkreis entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§27 ff SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35a oder 41 angeboten und unterliegt den Regelungen der Heimaufsicht. Die Hilfeplanung entspricht der Maßgabe laut § 36 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um dem individuellen Hilfebedarf der Betreuten zu entsprechen. Dabei wird gemeinsam mit dem jungen Menschen nach individuellen Lösungen unter Berücksichtigung verschiedener Möglichkeiten gesucht. Ein bedarfsgerechter Weg kann für die Jugendlichen sein:

- die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- wenn möglich, die Rückführung in die Familie oder Teilfamilie mit der Option einer klar begrenzten und ebenfalls im Hilfeplan festgelegten Begleitung durch den Fachdienst der Einrichtung,
- die Verselbstständigung des jungen Menschen und die soziale Integration in ein neues Lebensfeld.

Lebenspraktischer Bereich

- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Haushaltsführung und Durchführung kleinerer handwerklicher Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Schule und Beruf

- Entwicklung einer eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit
- Regelmäßiger Schul- bzw. Ausbildungsbesuch



- Kontinuierliche Erledigung der Hausaufgaben
- Ermöglichung und Förderung einer den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Schul- und Berufsausbildung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und Steigerung des Selbstwertgefühls.

Vergangenheitsbewältigung

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Aufarbeitung bzw. Neugestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Überwindung alter Überlebensstrategien, welche die Jugendlichen heute in ihrer Lebensführung beeinträchtigen
- Entwicklung neuer Verhaltensmuster.
- Soziale Kompetenzen
- Förderung und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
- Einüben eines angemessenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Kontaktaufnahme und Trennung
- Förderung und Entwicklung von Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Förderung und Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie
- Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und Einstellungen
- Förderung gesellschaftlicher und politischer Interessen.

Gesundheit und Körperbewusstsein

- Gesundheitserziehung im Sinne von Erkennen von Körpersignalen; angemessener Umgang mit Krankheiten sowie Erkennen evtl. psychosomatischer Ursachen
- Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Lebens- und Ernährungsweise
- Aufklärung über legale und illegale Drogen
- Angemessene Körperhygiene
- Unterstützung in der geschlechtlichen Entwicklung und Identitätsfindung.

Identitätsfindung

- Bewusste Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnissen und deren adäquate Befriedigung
- Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen
- Auseinandersetzung mit der zukünftigen Lebensgestaltung.

Freizeitgestaltung

- Aktive und individuell befriedigende Freizeitgestaltung
- Freizeit als eine Form der Erholung und Entspannung nutzen
- Anbindung an Freizeitangebote z.B. Jugendzentren und Sportvereine



2.2.3 Methodische Grundlagen

Atmosphäre in der Einrichtung

Grundlage für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist eine angenehme Atmosphäre in der Wohngruppe, in der sie sich wohl fühlen und die sie als ihr (zweites) zu Hause anerkennen. Eine annehmende Atmosphäre besteht in erster Linie durch einen respektvollen Umgang der Menschen (Kinder, Jugendliche und Betreuer*innen) untereinander und eine ansprechende räumliche Gestaltung.

Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Kindern und Jugendlichen ein Lern- und Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang miteinander. Besondere pädagogische Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche dabei, eigene Grenzen zu erkennen und sich auf angemessene Weise zu behaupten. Im Alltagsgeschehen sowie in regelmäßigen Gruppengesprächen wird dies thematisiert, werden Konfliktlösungen und Klärungen sowie die Organisation des Alltags zum Gegenstand gemacht und reflektiert.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und verifiziert.

Zu den gruppenpädagogischen Angeboten zählen:

- wöchentliche Gruppenabende
- Reflexion des Gruppengeschehens (Gruppendynamik)
- Planung gemeinsamer Freizeitgestaltung
- Anleitung und Begleitung bei Konfliktlösung
- Tagesausflüge, Erlebnisfahrten an Wochenenden und jährliche Ferienfahrten
- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Feiern (Geburtstag, Abschied, Sommerfest, Weihnachten u.a.)

Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden an allen Entscheidungen beteiligt, die das Zusammenleben in der Wohngruppe betreffen. Die Beteiligung an Entscheidungen reicht von rechtzeitiger und adäquater Information bis zur selbstständigen demokratischen Entscheidung in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Zwei Gruppensprecher*innen vertreten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe und gegenüber dem Betreuer*innenteam.

Die Gruppensprecher*innen der Jugendwohngemeinschaften und der WG bilden gruppenübergreifend den Kinder- und Jugendrat des SOS-Kinderdorf Nürnberg.

Ein Beteiligungskonzept liegt vor.

Weiterhin liegen umfassende Informationen vor, die zusammen ein differenziertes Schutzkonzept im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben.

Genauere Informationen dazu sind in der Anlage *unter SOS-Kinderdorf Nürnberg, Stationäre Jugendhilfe, Schutzkonzept* zu finden.

Einzelbetreuung durch Bezugsperson

Hintergrund der pädagogischen Betreuung ist die Beachtung individueller Erfahrungen und der jeweils vorhandenen Stärken der Kinder und Jugendlichen. Dies ist Ansatzpunkt für Alltagshandeln und Einzelgespräche.



Jede*r Betreute hat einen für sie/ ihn zuständigen Bezugsbetreuer*in.

Dadurch wird ein verlässliches Beziehungsangebot gestellt, indem sie Sicherheit und Stabilität erfahren können. Die Unterstützung durch die zuständige Fachkraft umfasst regelmäßige Einzelgespräche, die Begleitung in allen Lebensbereichen, die Bearbeitung persönlicher Probleme und alle Belange, welche die/ den Betreuten betreffen.

Der/die Bezugsbetreuer*in ist ebenfalls Kontaktperson zum Jugendamt, der Schule, dem Betrieb, dem Vormund/ der Vormündin, den Eltern oder Verwandten sowie anderen Bezugspersonen.

Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaft gestalten den Alltagskontakt zu den Eltern.

In direkter Zusammenarbeit mit dem Fachdienst der Einrichtung werden Eltern in alle relevanten Entscheidungen einbezogen. Der Fachdienst bietet regelmäßige Familiengespräche mit Eltern, Jugendlichen und der zuständigen Fachkraft an.

Freizeitpädagogik

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Wohngruppe. Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um neue Erfahrungen zu sammeln, Herausforderungen anzunehmen und den Jugendlichen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen wird der Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert sowie Rollenklischees aufgebrochen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Kinder und Jugendlichen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird das Angebot durch Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten (zwei Wochen im Jahr).

Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen wesentlicher Betreuungsbestandteil. Kontakte bestehen zu zahlreichen Beratungsstellen, Therapeut*innen, Netzwerkpartner*innen, zu denen wir die Jugendlichen im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt und Umfang der Leistung

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeitenden in der Wohngemeinschaft. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ wird durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

In der Wohngruppe wird diesen spezifischen pädagogischen Herausforderungen begegnet, indem:



Pädagogischer Alltag:

- Bereitstellung von Wohn- und Schlafräumen, Schutz, Nahrung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere regelmäßige Mahlzeiten
- Gesundheitsfürsorge
- Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw.
(Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- Wahrnehmung der altersentsprechenden Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäsche waschen.
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird
- gemeinsames Erleben, insbesondere Reden, Spielen, Lachen usw.
- Ermöglichung der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- Gemeinsame Unternehmungen: z.B. Kino, Bouldern, Stadtbummel
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergleichen

Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Personen respektieren
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- tägliches Gespräch mit den Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliquen
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen



- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einüben von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen;
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien.

Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von Ressourcen und Risiken des einzelnen jungen Menschen in Hinblick auf alters- und entwicklungsgemäße Aufgaben
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Leistungsdokumentation, insbesondere durch die elektronische Fallakte, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Gespräche mit, Vormund*in, Eltern Lehrer*in, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeut*in u. a. nach Bedarf und Maßgabe;

Fachdienstliche Leistungen

- Diagnostische Abklärung einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- Teilnahme an der Hilfeplanung sowie fachliche Beratung bei der Umsetzung der Erziehungsplanung durch Fallbesprechungen
- Regelmäßige Kontakte mit dem Herkunftssystem, Bezugspersonen, Familienmitgliedern o. Ä.
- Bedarfsweise psychologische Förderung der Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der jungen Menschen
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Teamarbeit.



2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und /oder pädagogisch/ therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt: zeitliche Perspektive

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele stellen die Grundlage der Arbeit dar. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Erreichung und weiteren Entwicklung dieser Ziele unterstützt und gefördert.

Die kontinuierliche Überprüfung und Neuformulierung von Zielen im Hilfeplangespräch werden mit den Kindern und Jugendlichen vor- und nachbereitet.

Der Hilfeplan ist außerdem ein wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle in Hinblick auf die geleistete Arbeit.

Der Fachdienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt. Die Federführung für das Hilfeplanverfahren obliegt dem zuständigen Jugendamt. Die Einrichtung strebt regelmäßige Hilfeplangespräche mindestens im 6-monatigen Turnus an.

Die/ der zuständige Bezugsbetreuer*in der Jugendwohngemeinschaft sendet vor einem Hilfeplangespräch allen Beteiligten einen Vorbericht zur Entwicklung und zur aktuellen Situation des jungen Menschen zu.

Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen ist individuell vom Hilfeplan (Zielsetzung) und dem Verlauf der Maßnahme abhängig. Im Sinne eines gruppenpädagogischen Ansatzes wird eine längerfristige Verweildauer befürwortet.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Bei der Anfrage zur Aufnahme eines jungen Menschen benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnostik und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem das Kind/ der bzw. die Jugendliche mit dem/ der Personensorgeberechtigten und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen von der Wohngruppe eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des jungen Menschen und das Betreuungsangebot der Wohngruppe erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Wohngruppe ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des jungen Menschen darstellt, kann ein Probewohnen vereinbart werden.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird auf die Anamnesedaten aus der sozialpädagogischen Diagnostik und den Bericht des Jugendamtes zurückgegriffen. Die Anamnese wird im Laufe der Maßnahme durch den Fachdienst fortgesetzt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Wichtiger Bestandteil der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik ist die Beobachtung des/ der Betreuten im Alltag durch das Team der Wohngruppe und den Fachdienst. Weitere diagnostische Erkenntnisse werden in Gesprächen mit Lehrkräften, Therapeuten oder anderen Bezugspersonen (z.B. Trainer in Sportvereinen, Gruppenleitern usw.) gewonnen. Diese Informationen werden in den Teambesprechungen zusammengetragen und vom Team in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst bewertet.



2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechung

Entsprechend des Hilfebedarfs werden in der Erziehungsplanung die konkreten pädagogischen, therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen für jede*n Betreute*n im Einzelnen geplant.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Analysen finden im Team und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst statt und werden in der Erziehungsplanung schriftlich dokumentiert. Dabei wird der aktuelle, individuelle Förderungsbedarf festgestellt und weitere Schritte geplant. Die Erziehungsplanung wird in Form von Teamprotokollen und Notizen in der Akte der/ des Betreuten dokumentiert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Täglicher Betreuungsumfang

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt über Tag und Nacht, an 7 Tagen pro Woche. Im Tagesablauf ergeben sich betreuungsfreie Zeiten, in denen in der Regel alle Kinder und Jugendlichen außer Haus sind und keine regelmäßige Anwesenheitspflicht durch die Mitarbeitenden besteht. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Jugendlichen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung:

- Betreuung rund um die Uhr, täglich (abgesehen von betreuungsfreien Zeiten im Tagesablauf)
- Nachtbereitschaft in der Einrichtung (Bereitschaftszimmer), täglich
- Keine Personalwohnung

Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

- Unterstützung durch eine Hauswirtschaftskraft
- Täglich eine warme Mahlzeit
- Frühstück und Brotzeit nach individuellen Bedürfnissen
- Ausgewogener Speiseplan (gesundheitsbewusst)
- Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei Erstellung des Speiseplanes
- Sportangebote nach Interessenlage der Kinder und Jugendlichen.

Förderung im emotionalen Bereich

- Individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuersystem
- Regelmäßige Einzelkontakte (Gespräche / Unternehmungen)
- Klärung individueller Beziehungen (zu Angehörigen, Freunden, Schule / Beruf)
- Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse
- annehmende Atmosphäre in Einrichtung und Gruppe
- Stimmungen bewusst wahrnehmen, aufgreifen und in geschütztem Rahmen verbalisieren.



Förderung im sozialen Bereich

- Gruppenabende: Gespräche und Unternehmungen / 1-2 wöchentlich
- Förderung durch tägliche Begleitung der Gruppe:
 - in Gemeinschaft Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen
 - Entscheidungen gemeinsam und demokratisch zu treffen
 - Konflikte konstruktiv zu lösen
 - Rücksicht und Toleranz zu zeigen
 - den eigenen Platz und eine angemessene Rolle zu finden
 - mit Regeln und Absprachen verantwortlich umzugehen.

Förderung im kognitiven Bereich

- Nachhilfe zur schulischen und beruflichen Förderung je nach Bedarf
- Förderung durch „anspruchsvolle“ Gesprächsinhalte im Alltag (auf kognitiver Ebene)
- Spiele zur geistigen Förderung in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Haushalt, Kochen und Einkauf; (Unterstützung durch den/ die Hauswirtschafter*in)
- Gespräche über gesundheitsbewusste Ernährung (z.B. bei Speiseplanerstellung mit der Gruppe).

Gesundheit und Hygiene

- Individuelle Förderung und Anregung bei Körperhygiene
- Arztbesuche:
Anhalten zu regelmäßigen Arztbesuchen (Fachärzte) und zu Arztbesuchen bei Krankheit (Hausarzt); bedarfsweise Begleitung bei Arztbesuchen / Arztgespräch durch die Fachkraft.

Wohnen

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an:

- Gestaltung der Wohnräume (Einrichtung / Renovierungen)
- Reinigung des eigenen Zimmers, der Sanitärräume
- Reinigen und Pflegen der Gemeinschaftsräume.

Behördenkontakte

Vorbereitung auf oder Begleitung bei Behördengängen, z. B. Ausländeramt, bei Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jugendamt, Polizei.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Wesentliches Ziel der Jugendhilfemaßnahme in der Jugendwohngemeinschaft ist die Förderung der schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und letztendlich ein erfolgreicher Schul- und Berufsabschluss. Dementsprechend werden die Kinder und



Jugendlichen gefördert durch:

- individuelle Hausaufgabenbetreuung in der Einrichtung
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben
- bedarfsweise Vermittlung von externer Nachhilfe im schulischen Bereich.

Weiteres wesentliches Ziel ist die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Anregungen zur individuellen Freizeitgestaltung.

Darstellung der schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote außerhalb der Einrichtung:

- alle Schultypen in der Stadt und im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen
- SOS-Berufsausbildungszentrum Nürnberg
- zahlreiche Ausbildungsbetriebe und diverse berufsfördernde Maßnahmen der Agentur für Arbeit in der Stadt und im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

- Gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Wohngruppe im direkten Umfeld
- Anregung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Pflege des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses
- Anregung zur Mitgliedschaft in Vereinen
- Anregung zur Integration im sozialen Umfeld u.a. durch Nutzung entsprechender Freizeitangebote

Hilfen zur Krisenbewältigung

- Verständnis für die Situation des Jugendlichen
- individuelle Unterstützung durch Einzelkontakt / Gespräche
- umgehende Information und Absprache mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes
- unterstützende Begleitung durch einrichtungsinternen Fachdienst
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Jugendmigrationsdienst, Kliniken, Ärzte, Beratungsstelle u.a.).
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanturnus.

Kooperation mit Vormündern u. ä.

- Regelmäßiger Kontakt durch Gespräche und Telefonate - Anlassbezogen;
- Hilfeplanverfahren.

Arbeit mit dem Herkunftssystem

Unter der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist die aktive Gestaltung der Kommunikation und Interaktion der Einrichtung mit Personen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen im Rahmen der in der Hilfeplanung festgelegten Zielsetzung gemeint. Zum Herkunftssystem zählen insbesondere die Mitglieder der Herkunftsfamilie, aber auch andere für den Jugendlichen wichtige Bezugspersonen.

Eine akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung beider Seiten trägt entscheidend dazu

bei,
dass die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*in der Einrichtung und den Mitgliedern des Herkunftssystems, insbesondere den leiblichen Eltern, gelingt.

Grundsätzlich ist hierbei jeder Mensch in seiner Individualität zu achten und wertzuschätzen. Der Achtung der Elternrolle/n kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Die Eltern werden ernst genommen in ihrer Rolle als Expert*innen ihrer Kinder. Die Mitarbeiter*innen zeigen Interesse für die Traditionen, Religionen und Kulturen der Familien.

In der gemeinsamen Arbeit soll das Bedürfnis der Jugendlichen nach biographischer Kontinuität geachtet, bzw. die bisherige Biografie in die neue Lebenswirklichkeit integriert werden.

Sie werden über die Leistungen des Trägers informiert. Sofern es dem Wohl des Jugendlichen dient, werden Vereinbarungen über Besuchskontakte, andere Arten der Kontaktaufnahme, Freizeitaktivitäten, Informationen über Schule und Beruf, sowie die allgemeine Entwicklung des Jugendlichen mit den Eltern im Hilfeplangespräch festgeschrieben.

Grenzen sind dort zu ziehen, wo der Umgang mit den Eltern dem Wohl des Jugendlichen widerspricht, der weiteren Entwicklung oder positiven Ressourcennutzung entgegensteht oder der Jugendliche den Kontakt verweigert.

Gestaltung des Ablösungsprozesses

Vor dem Auszug eines Jugendlichen/ jungen Erwachsenen aus der Jugendwohngemeinschaft wird frühzeitig damit begonnen, die Ablösung vorzubereiten. Der Abschied wird individuell begleitet und entsprechend seiner Bedeutung speziell gestaltet. Die Möglichkeit einer Rückführung wird geprüft und gemeinsam nach alternativen Wohngemeinschaften gesucht (weitere Bezugspersonen).

Nach Auszug aus der Jugendwohngemeinschaft kann bei Verselbständigung eines jungen Menschen die Jugendhilfemaßnahme beendet oder in Form des Betreuten Wohnens als ambulante Hilfe fortgeführt werden.

Betreutes Einzelwohnen

Bei Bedarf kann entsprechend der Hilfeplanung die Maßnahme in Betreutes Einzelwohnen umgewandelt werden. Bei einem Wechsel der Maßnahme innerhalb der Gesamteinrichtung von der Jugendwohngemeinschaft in das Betreute Wohnen wird durch die besondere Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte der Übergang sorgfältig gemeinsam geplant und begleitet.

Die genaue Beschreibung der Leistung ist der Leistungsbeschreibung "Betreutes Einzelwohnen" zu entnehmen.

Nachbetreuung

Die Einrichtung ist Anlauf- und Nachbetreuungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfemaßnahme ausscheiden oder auch bereits vor längerer Zeit aus der Wohngemeinschaft ausgezogen sind.

Dokumentation

Die Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft wird im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele reflektiert und in einem Abschlussbericht schriftlich festgehalten.

2.3.3 Leitung und Zentrale Dienste (Verwaltung)

Die Gesamtleitung steuert, organisiert und kontrolliert die Geschäfte des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Die Aufgaben sind u. A.:

- Planung und Steuerung der Abläufe und Prozesse in der Einrichtung
- Wirtschaftliche Steuerung, Erstellen der Etatplanung, wirtliches Controlling, Investitionsplanung, Verhandlung der Entgelte in Kooperation mit dem Dachverband,
- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind für die operative Führung ihrer Bereiche zuständig. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter*innen in ihrem Bereich
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten
- Mitverantwortung für Mittelverwendung
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltung des SOS-Kinderdorf Nürnberg ist Teil der Zentralen Dienste und hat folgende Aufgaben:

- Telefondienst
- Posteingang und –ausgang, allgemeiner Schriftverkehr
- allgemeine Büroorganisation und Aktenführung
- Finanzbuchhaltung
- Personalsachbearbeitung
- Leistungsabrechnung
- Führung von Statistiken und Personalmeldungen

Aufgaben der zentralen Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorf e.V. sind:

- Leitung und Steuerung des Gesamt-Vereins mit allen bundesweiten Einrichtungen und Angeboten
- Buchhaltung und finanzielles Controlling
- Planung und Koordination der Maßnahmen zu Neubau und Bau-Unterhalt bundesweit



- Gehaltsabrechnung und Sicherstellung der operativen Personalarbeit in
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen
- Entwicklung und Sicherstellung von Arbeitsrichtlinien und -grundsätzen
- Durchführung von Fortbildungs- und Personalentwicklungs-Angeboten
- Entwicklung von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und Rahmenkonzepten
- Praxisforschung und Fachöffentlichkeits-Arbeit

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen:

Das pädagogische Personal wird bei Fortbildungen (5 Tage/Jahr) und Zusatzausbildungen (10 Tage/Jahr) durch Arbeitsfreistellungen und finanzielle Zuschüsse gefördert. Die konkrete Regelung ist in der SOS-Kinderdorf Nürnberg eigenen Betriebsvereinbarung formuliert.

Supervision:

Zielorientierte Supervision findet bedarfsweise vorrangig als Teamsupervision, aber auch als Fallsupervision zur Klärung eigener Anteile der Pädagog*innen statt und wird von externem Supervisor*innen durchgeführt. Genauere Informationen zur Umsetzung der Supervision bei SOS Kinderdorf werden im verbindlichen Rahmenkonzept Supervision beschrieben.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft

Der hauswirtschaftliche Bereich wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Zudem werden die Fachkräfte von einem/einer Hauswirtschaftler*in unterstützt.

Technische Dienste

Ein Hausmeister der Gesamteinrichtung übernimmt technische Dienste in der Wohngruppe.

Zudem wird der technische Bereich wo möglich von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Reinigung

Die Reinigung wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter pädagogischer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Unterstützung erfährt die Wohngemeinschaft durch die Hauswirtschaftskraft.

Fahrdienste

Fahrdienste werden soweit notwendig von den pädagogischen Fachkräften mit dem Dienstfahrzeug durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen nutzen i. d. R. die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs.

Küchendienst/Verpflegung

Küchendienst und Verpflegung wird von den pädagogischen Fachkräften und der Hauswirtschaftskraft unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Ärztliche Versorgung

In Nürnberg sind alle ärztlichen Fachrichtungen nebst Kliniken vertreten.

Zudem wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hausarzt gepflegt.

Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen findet an jedem Tag des Jahres statt, inklusive Nachtbereitschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten eine generelle Versorgung entsprechend dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Für Ernährung, Körperhygiene und Kleidung stehen finanzielle und materielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2.3.5 Raumangebot

Die Jugendwohngemeinschaft befindet sich in einem Mehrparteienhaus am Färberhof in unmittelbarer Nähe zur Erlanger Innenstadt. Die gesamte Wohnfläche beträgt ca. 250 qm. Eigentümer ist der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Einrichtung.

Jedem Jugendlichen wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, dass er nach eigenem Geschmack gestalten kann. Eine Grundmöblierung stellt die Einrichtung, eigene Möbel können nach Absprache mitgebracht werden. Insgesamt stehen 7 Einzelzimmer zur Verfügung.

Zusätzlich können wir einer/m Jugendlichen ein einrichtungsinternes Apartment mit separatem Eingang zur Verfügung stellen, in dem sich ein Zimmer mit angeschlossener Küche und Bad befindet. Die Betreuung einer/s Jugendlichen im Apartment wird überwiegend für die sogenannte Verselbstständigungsphase genutzt.

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es einen Gruppenraum, eine große Essküche, ausreichend Sanitäranlagen, ein Büro sowie ein Werkraum im Keller. Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe oder Ferienfreizeiten kann der Bus der Jugendwohngemeinschaft genutzt werden.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Individuelle Sonderleistungen oder Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, können grundsätzlich nach Erörterung im Hilfeplangespräch (wenn notwendig mit externer Unterstützung) erbracht werden.

Dies kann z. B. intensive schulische Förderung, den Bereich Diagnostik oder auch therapeutische Hilfen und heilpädagogische Förderung betreffen.



4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,11	Gesamtleitung	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	4,24
0,14	Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	5,4
0,10	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	3,85

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,42	Fachdienst	Sozialpädagog*in bzw. Heilpädagog*in mit Zusatzqualifikation	16
0,03	Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz	Dipl. Sozialpädagog*in	1

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,56	Pädagogische Fachkräfte	Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Berufsanerkennungsprak- tikant*innen	Fachkräfte in Voll- und Teilzeit und ein*e Berufsprakti- kant*in

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,10	Hausmeister	Handwerker	3,85
0,65	Hauswirtschaftskraft	Hauswirtschaftler*in	25

Stand Oktober 2024